



Grundsatzerklärung der Scout24 SE zur Achtung der Menschenrechte

Grundsatzklärung der Scout24 SE zur Achtung der Menschenrechte

Scout24 ist ein **führendes deutsches Digitalunternehmen**. Mit dem digitalen Marktplatz **ImmoScout24** für Wohn- und Gewerbeimmobilien bringen wir seit **mehr als 25 Jahren erfolgreich Eigentümer:innen, Makler:innen sowie Mieter:innen und Käufer:innen zusammen**. Mit über **19 Millionen Nutzer:innen pro Monat** auf der Website und in der App ist ImmoScout24 der Marktführer für die digitale Immobilienvermarktung und -suche in Deutschland. Um Immobilientransaktionen immer mehr zu digitalisieren, entwickelt ImmoScout24 kontinuierlich neue Produkte und baut ein **vernetztes Ökosystem** für Miete, Kauf und Gewerbeimmobilien in Deutschland und Österreich auf. Scout24 ist eine europäische Aktiengesellschaft und Mitglied im MDAX sowie im DAX 50 ESG. Insgesamt gehören mehr als **1.000 Mitarbeitende** zur Scout24-Gruppe.

In dieser Grundsatzklärung bringen wir unsere Selbstverpflichtung und unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Wertschöpfungskette zum Ausdruck. Diese Erklärung legt die Menschenrechtsstrategie der Scout24-Gruppe dar, welche unsere Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) widerspiegelt. Einzelgesellschaften sind aufgrund ihrer Größe nach dem LkSG nicht verpflichtet, eigene Grundsatzklärungen abzugeben. Wir sind uns bewusst, dass die Prozesse zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufgabe sind. Die vorliegende Grundsatzklärung prüfen wir daher regelmäßig und werden sie bei Bedarf aktualisieren.

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte der Scout24 SE wurde am 23. Dezember 2024 vom Vorstand beschlossen.

Tobias Hartmann
Chief Executive Officer

Ralf Weitz
Chief Product & Technology Officer

Dr. Dirk Schmelzer
Chief Financial Officer

Dr. Gesa Crockford
Chief Commercial Officer

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst und verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang unserer gesamten Lieferkette zu verhindern oder zu minimieren. Unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse beruhen insbesondere auf den folgenden internationalen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).
- Die [Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen \(Sustainable Development Goals, SDGs\)](#).
- [Die zehn Prinzipien des UN Global Compact](#).
- Die [UN Women´s Empowerment Principles](#).

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und Dienstleister:innen die Einhaltung der Grundsätze unseres [Verhaltenskodex \(Code of Conduct\)](#). Er stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle dar und ist somit Anspruch und Leitlinie zugleich.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

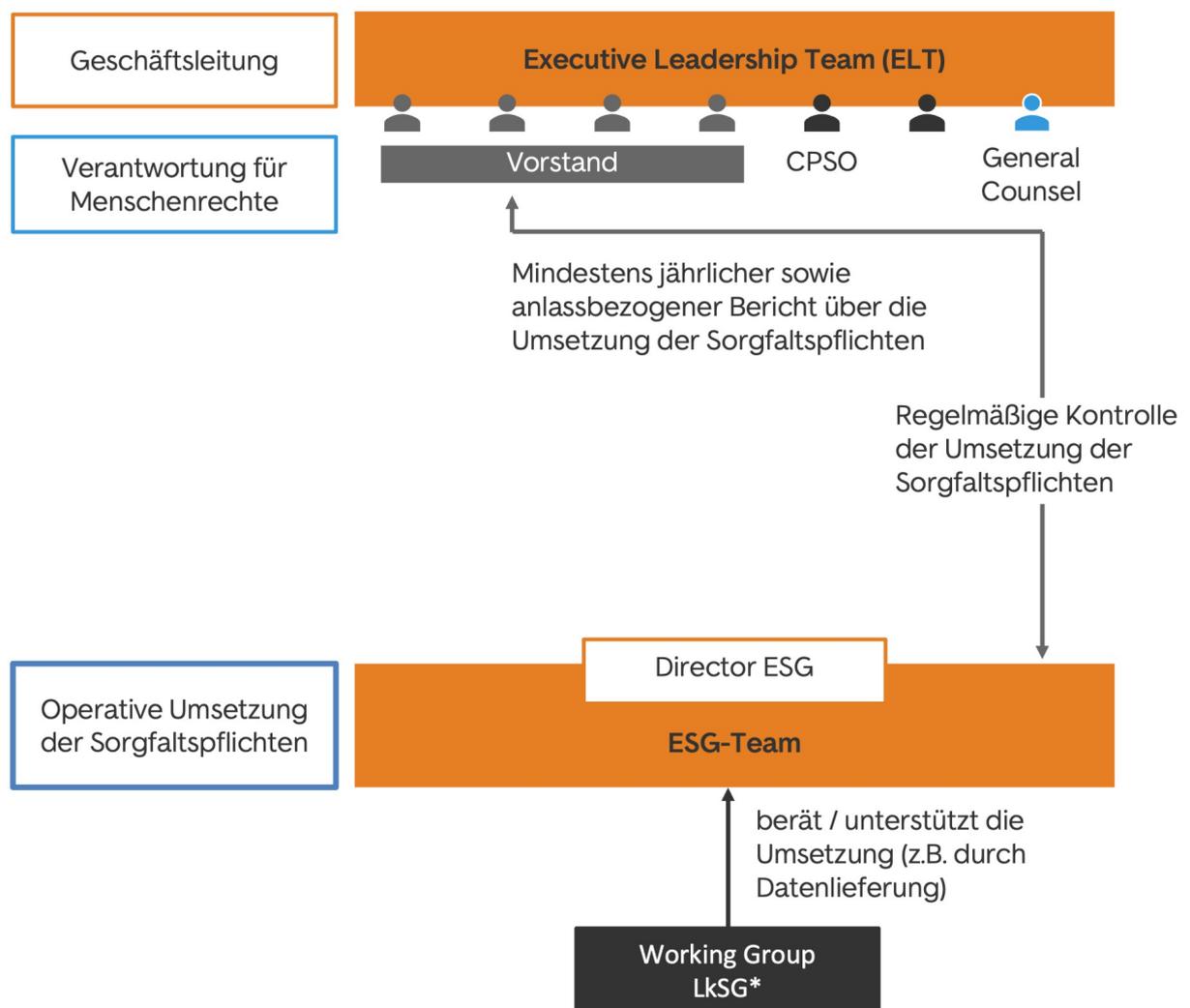
Wir stellen nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern fordern die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards gleichermaßen von unseren Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und Dienstleister:innen ein. Die Verhaltensgrundsätze unseres Code of Conduct sind daher Bestandteil der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.

Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten nach LkSG

Um unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten effektiv wahrzunehmen, haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement gemäß LkSG eingerichtet. Dabei verstehen wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen Prozess, den wir schrittweise in unseren betrieblichen Strukturen verankern und bei Bedarf verbessern.

Governance

Die Verantwortung für die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette und damit die effektive Umsetzung des LkSG in der Scout24 Gruppe liegt beim Vorstand – unterstützt durch eine operative Governancestruktur.



*Mitglieder: Procurement, Risk Management, Legal /Compliance, ESG, People, Sales

Risikomanagement

Kern unseres Risikomanagements ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und ggf. tatsächlichen Risiken unseres unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermitteln und bewerten. Im Rahmen unserer Risikoanalyse betrachten wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**.
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**.
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**.
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivhandlungen**.
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung** in Beschäftigung.
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**.
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**.
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**.
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden.
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. persistent organic pollutants, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen.
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens.

Die Risikoanalyse erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, sowie anlassbezogen, wenn sich wesentliche Veränderungen in der Lieferkette ergeben, z. B. durch neue Geschäftspartner:innen, Standorte oder Produkte.

Sie ist softwarebasiert, zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer abstrakten Risikoanalyse im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Bei der Ermittlung eines abstrakten Risikowerts (sog. Bruttoisiko) berücksichtigen wir unsere gesamte Lieferkette sowie unseren eigenen Geschäftsbereich, nutzen dafür insbesondere länder- und branchenspezifische Risikoprofile und zusätzlich ein Medienscreening. Besonders dann, wenn unsere abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, unterziehen wir anschließend die betreffenden Zulieferer einer genaueren Betrachtung, die als konkrete Risikoanalyse bezeichnet wird. Ein Instrument dafür sind z.B. Fragebögen. Das Ziel dieser Risikoanalyse besteht darin, potenzielle oder tatsächliche Risiken für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten in unserem eigenen Geschäftsbereich und innerhalb unserer Lieferkette genau zu identifizieren.

Unsere im Jahr 2024 durchgeführte Risikoanalyse ergab für unseren eigenen Geschäftsbereich keine wesentlichen Risiken. In unserer unmittelbaren Lieferkette sind niedrige potenzielle Risiken in den Bereichen Zwangs- und Kinderarbeit, unsichere Arbeitsbedingungen, fehlender Arbeitsschutz, Diskriminierung, Umweltschäden und illegaler Ressourcenabbau identifiziert worden, die durch Lieferant:innen und Dienstleister:innen aus dem Bereich Transport & Logistik sowie aus dem Bereich der Möbelherstellung verursacht wurden. Zu den genannten Themen enthält unser Code of Conduct bereits Vorgaben, die zu Beginn der Zusammenarbeit bestätigt wurden. Wir haben daher zu den betreffenden Lieferant:innen Kontakt aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir nutzen die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse, um strategische Entscheidungen für das Geschäft oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

Ziel unserer **Präventionsmaßnahmen** ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem wir die Risiken minimieren, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden oder zu denen wir beitragen. Folgende Präventionsmaßnahmen haben wir bisher ergriffen:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung und Verankerung im Unternehmen.
- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und einer Governance-Struktur für unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach LkSG.
- Weiterentwicklung unseres Code of Conducts (CoC) für Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen, Lieferant:innen und Dienstleister:innen insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG.

- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von ausgewählten Mitarbeitenden durch regelmäßige Austauschformate und Schulungen zu LkSG-relevanten Themen
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen.

Sollte die Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten festgestellt werden, ergreifen wir unverzüglich angemessene **Abhilfemaßnahmen**. Diese zielen darauf ab, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir Wert auf einen kooperativen Umgang und den Dialog mit unseren Geschäftspartner:innen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns aber vor – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

Beschwerdemechanismus

Gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat Scout24 ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dort können Beschwerden und Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen Sorgfaltspflichten von Scout24 gemeldet werden – unabhängig davon, ob sie die Lieferkette oder den eigenen Geschäftsbereich betreffen.

Die [Verfahrensordnung](#) informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie darüber, wie eingehende Hinweise und Beschwerden bearbeitet werden. Unser Hinweissystem ermöglicht einen Weg, auf dem die hinweisgebende Person vertraulich und bei Bedarf anonym mit Scout24 kommunizieren kann. Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens prüfen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen.

Über den Beschwerdemechanismus gingen in 2024 keine Meldungen zu eventuellen Verstößen gegen Menschenrechts- oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten ein.

Berichterstattung und Dokumentation

Ab dem Geschäftsjahr 2024 berichten wir gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Das umfasst die Ergebnisse der Risikoanalysen, die ergriffenen Präventionsmaßnahmen und die erreichten Fortschritte. Den Bericht übermitteln und veröffentlichen wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf unserer [Website](#).

